

BESCHLUSS

der Sitzung des Rates

vom Mittwoch, den 17.12.2014 um 18:00 Uhr

Päd. Zentrum

-öffentlicher Teil-

13.

Bebauungsplan Nr. 214 "Siedlung Pixel" - III. Änderung; Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Offenlage; Satzungsbeschluss

Ratsherr Beermann verlässt gem. § 31 GO NRW die Sitzungsrunde.

Beschluss:

I. Beschlussfassung zum Ergebnis der Offenlage

1. Anlieger Udenbrink (03.11.2014)

Der Rat stellt fest, dass für den Bereich bereits ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan besteht, mit dem auch das Grundstück des Einwenders als WS (Kleinsiedlungsgebiet) überplant wurde. Ein weiteres Heranrücken der Bebauung an die ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle, welches zu einer Beeinträchtigung führt, ist nicht gegeben. Der Rat stellt weiterhin fest, dass durch die Festsetzung WS für das Grundstück des Einwenders sowie auch die benachbarten Grundstücke einer untergeordneten landwirtschaftlichen Nutzung Rechnung getragen wird. Der Rat stellt fest, dass die Erschließungsstraße mit einer Breite von 5,50 m bedarfsgerecht vorgesehen ist und die Argumentation des Einwenders hinsichtlich einer vorhandenen Breite von 15,50 m nicht nachvollzogen werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

2. Anlieger Kiefernweg (09.11.2014)

Der Rat stellt fest, dass das Grundstück des Anliegers außerhalb des Geltungsbereiches der III. Änderung des Bebauungsplanes liegt und diese Änderung somit keine rechtlichen Auswirkungen auf sein Grundstück haben wird. Auf die Auswirkungen durch die Umstellung auf die aktuelle Fassung der Baunutzungsverordnung ist im Übrigen in der Begründung eingegangen worden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

3. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (08.10.2014)

Der Rat stellt fest, dass durch die Festsetzung im Bebauungsplan eine Höhenentwicklung von mehr als 30 m sicher ausgeschlossen wird.